



Realschule Camper Höhe

A

Adresse und Ansprechpartner

Realschule Camper Höhe

Timm-Kröger-Straße 15

21680 Stade

Telefon: 0 41 41 / 797680

Fax: 0 41 41 / 7976814

E-Mail: sekretariat@rscampe.de

Homepage: www.rscampe.de

Schulleiter:	Herr von Loh
1. Konrektorin:	Frau Haujert-Beckmann
2. Konrektor:	Herr Kreibich
Sekretärin:	Frau Bandler
Sekretärin:	Frau von Thaden
Hausmeister:	Herr Köhler, Herr Hinrichs
Beratungslehrer:	Frau Tiemann
Schulassistent:	Herr Schramm

Arbeitsgemeinschaften

In jedem Schuljahr werden ganz unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Zu Beginn eines Halbjahres werden die Arbeitsgemeinschaften in der Eingangshalle ausgeschrieben, Schülerinnen und Schüler können sich in die aushängenden Listen eintragen. Die Teilnahme an einer AG gilt für ein Schulhalbjahr und ist verbindlich.

Arbeitsverhalten

Neben den Fachnoten fließt auch die Bewertung des Arbeitsverhaltens ins Zeugnis ein. Bei der Bewertung des Arbeitsverhaltens werden folgende Aspekte berücksichtigt: die Leistungsbereitschaft und Mitarbeit der SchülerInnen, die Ziel- und Ergebnisorientierung, die Kooperationsfähigkeit, die Selbstständigkeit, die Sorgfalt und Ausdauer und die Verlässlichkeit.

B

Beratung

Bei Beratungsbedarf stehen Ihnen die Lehrkräfte der Schule und bei besonderen Anliegen unsere Beratungslehrerin Frau Tiemann zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin über unser Sekretariat oder per Mail.

Berufsorientierung

In der Realschule Camper Höhe findet in den 9. Klassen ein zweiwöchiges Betriebspraktikum und in der 8. Klasse eine einwöchige Betriebserkundung für alle SchülerInnen statt, das im Unterricht des Faches Arbeit/Wirtschaft vor- und nachbereitet wird.

Die 8. Klassen lernen in Kooperation mit dem Technologiezentrum des Handwerks in einer Praxisphase im 1. Schulhalbjahr unterschiedliche Berufsbilder des Handwerks kennen.

Buchausleihe

Zur Buchausleihe folgen in diesem Schülerbuch gesonderte Hinweise. Ansprechperson für die Schulbuchausleihe ist Frau Batel.

Bushaltestelle

Für unsere Busfahrerschülerinnen und -schüler befinden sich die Bushaltestellen je nach Zielort direkt in der Timm-Kröger-Straße, Am Exerzierplatz, in der Harsefelder Straße vor dem Athenaeum oder am Bahnhof.

D

DFB-Partnerschule

Fußball löst auch an der Realschule Camper Höhe Begeisterung aus. Seit dem Schuljahr 2011/2012 sind wir DFB-Partnerschule. Im Rahmen einer AG werden unsere Talente von Herrn Kreibich gesichtet und gefördert. Es finden regelmäßige Turniere mit den sechs weiteren DFB-Partnerschulen des Landkreises statt.

Diebstahl

Gemäß der Verrechnungsgrundgesetze des Kommunalen Schadenausgleich Hannover ist das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstigen Zahlungsmitteln, Urkunden aller Art, Fahrtausweisen, Schlüssel, Handys, anderen elektronischen Geräten, Geldbörsen und Brieftaschen nicht abgedeckt.

E

Elternabend

Zu den Elternabenden wird durch die Elternvertreter eingeladen. In der Regel findet ein Elternabend pro Schulhalbjahr statt.

Elternsprechtage

Jeweils im November und Februar/März finden Elternsprechtage statt. Sie erhalten dazu eine gesonderte Einladung.

Englandfahrt

Die SchülerInnen ab Jahrgang 7 haben die Möglichkeit, an einer 8- tägigen Sprachreise nach England teilzunehmen. Diese Fahrt findet alle zwei Jahre statt, und zwar vom letzten Sonntag in den Sommerferien bis zum ersten Sonntag im neuen Schuljahr.

Im Wechsel mit der Englandfahrt bieten wir entweder am Ende der Sommerferien oder in der Projektwoche einen fünftägigen Englischkurs mit englischen Muttersprachlern in unserer Schule an: English in Action!

Epochaler Unterricht

Hinter diesem Wortungetüm verbirgt sich folgende Information: Es gibt Fächer, die laut Erlass nur mit einer Wochenstunde im Schuljahr erteilt werden. Da dies wenig sinnvoll ist, erteilt man diese Fächer zweistündig im Halbjahr. Die Noten der Fächer, die im 1. Halbjahr erteilt werden, erscheinen dann wieder am Ende des Schuljahres. Das heißt also, dass die - in einem epochal unterrichteten Fach - erreichte Zensur des 1. Halbjahres im 2. Halbjahr nicht verändert werden kann.

F

Fachkonferenzen

Hinter jedem Unterrichtsfach steht eine Fachkonferenz, bestehend aus den Fachlehrkräften, Eltern- und Schülervertretern. Die Fachkonferenzen tagen einmal pro Halbjahr und arbeiten zu den schuleigenen Arbeitsplänen, Kriterien der Leistungsbewertung, Fragen des Faches und Anschaffungen.

Fahrrad

Nur die Fahrräder von Schülern, deren Schulweg länger als 1 km ist und die keinen Anspruch auf eine kostenlose Schulbeförderung haben, sind „diebstahls- und sachbeschädigungsversichert“. Fahrräder sind nur in der Fahrradbox am Haupteingang oder an den Fahrradständern vor der Sporthalle abzustellen und zu

sichern. Auf dem Schulgelände müssen sie geschoben werden. In den Pausen und während der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt am Fahrradabstellplatz nicht gestattet.

Familienverhältnisse / Adressen

Sollten sich im laufenden Jahr Änderungen bei den Familienverhältnissen ergeben oder die Adresse geändert haben, bitten wir dieses umgehend im Sekretariat mitzuteilen, damit die Eltern für die Schule erreichbar sind - dies gilt insbesondere für geänderte Festnetz- und Handynummern.

Frühstück

In den großen Pausen kann man am Kiosk Kleinigkeiten zu essen und zu trinken kaufen. Sorgen Sie bitte trotzdem dafür, dass Ihre Kinder ausreichend und gesund frühstücken und im Laufe des Vormittags ausreichend Wasser trinken, dies führt durchaus zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit.

Fundsachen

Im Laufe eines Schuljahres sammeln sich Mengen von Fundsachen an. Wenn Ihr Kind ein Kleidungsstück, eine Brille o. ä. vermisst, wenden Sie sich bitte an den Hausmeister.

G

Gesamtkonferenz (GK)

Die GK besteht aus allen Lehrkräften, einer Vertreterin der MitarbeiterInnen und jeweils 10 Eltern- und SchülervertreterInnen. Sie findet 2-3 mal im Jahr statt, in der Regel an einem Dienstag ab 17.00 Uhr. Sie ist das pädagogische Beschlussorgan einer Schule und entscheidet z.B. über das Schulprogramm, die Schulordnung, Grundsätze für Leistungsbewertung und Beurteilung und Grundsätze für

Klassenarbeiten u. ä. Gewählt werden die Elternvertreter vom Schulelternrat und die Schülervertreter vom Schülerrat.

H

Handy

Handys und andere elektronische Geräte gehören nicht in die Schule. Die Benutzung ist während des gesamten Schulvormittags nicht gestattet! Falls Sie für Notfälle wünschen, dass Ihr Kind ein Handy bei sich trägt, muss es in der Schultasche und ausgeschaltet sein (keine Stummschaltung!). Bei Zuwiderhandlungen ziehen die Lehrkräfte die Geräte ein und geben diese im Sekretariat ab. Nachdem die Schülerinnen und Schüler die Unterschrift ihrer Eltern eingeholt haben, können die Geräte im Sekretariat wieder abgeholt werden.

Hausaufgaben

Die regelmäßige Erledigung von Hausaufgaben ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht. Bei nicht angefertigten Hausaufgaben werden Sie darüber informiert, im Schülerbuch gibt es dafür ein Mitteilungsfeld. Besprechen Sie bitte die Bedeutung der Hausaufgaben mit Ihrem Kind und überprüfen Sie regelmäßig die Eintragungen im Schülerbuch.

Hausordnung (= Schulordnung)

Die Hausordnung wird zu Beginn des Schuljahres mit dem Schülerbuch an die Schüler und Schülerinnen ausgegeben und muss von allen eingehalten werden.

Homepage

Alle wichtigen Ereignisse, Termine und Informationen werden auf unserer Homepage www.rscampe.de veröffentlicht.

I

Infektionskrankheiten

Wenn Infektionskrankheiten bei Ihrem Kind festgestellt werden, informieren Sie bitte umgehend die Schule. Dazu zählen unter anderem Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken usw., aber auch der Befall von Kopfläusen.

Internetrecherche

Viele SchülerInnen benutzen die neuen Medien, um ihre schulischen Aufgaben zu erledigen. Allerdings möchten wir nochmals deutlich machen, dass wir nur eigene Arbeit honorieren können. Wenn man sich Lexikonartikel oder vorgefertigte Referate nur ausdrucken lässt, um sie dann unbearbeitet abzuheften, ist dies keine eigene Leistung. Texte, die in Mappen oder Referaten verwendet werden, müssen eigene Texte sein. Natürlich kann man sich dafür Informationen aus dem Computer holen, die dann aber bearbeitet werden müssen. Zitate und Quellen müssen als solche kenntlich gemacht werden. Sprechen Sie bitte mit Ihren Kindern über diese Problematik.

Iserv

Iserv ist unser internes Schulnetz und dient zur Kommunikation innerhalb der Klasse, zwischen

Schülern und auch zwischen Lehrern und ihren Klassen. Jede Schülerin und jeder Schüler haben ein Kennwort samt Passwort, um iserv nutzen zu können. Über iserv sind der Vertretungsplan sowie die Termine der Klassenarbeiten einsehbar.

Internetadressen

Wir haben einige Internetadressen aufgeschrieben, die Ihnen helfen können, sich über schul - und bildungspolitische Fragen zu informieren:

www.mk.niedersachsen.de (Kultusministerium)

www.elternrat-niedersachsen.info

www.schure.de

www.das-macht-schule.de

K

KlassenelternvertreterInnen

Die Klassenelternschaft wählt ElternvertreterInnen, von denen die Vorsitzende oder der Vorsitzende und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter Mitglied des Schulelternrates sind. Außerdem wählt sie zwei weitere ElternvertreterInnen, die an den Klassen- und Zeugniskonferenzen teilnehmen. Da die Wahl für zwei Jahre erfolgt, findet sie regulär zu Beginn des 5., 7. und 9. Schuljahres statt.

Kostenbeitrag für Verbrauchsmaterial

Die Gesamtkonferenz hat unter Beteiligung des Schulelternrates beschlossen, dass pro SchülerIn und Schuljahr ein Kostenbeteiligungsbeitrag in Höhe von 10,- Euro gezahlt wird, um die steigenden Kosten aufzufangen. Der Betrag wird zu Beginn des Schuljahres eingesammelt.

Krankmeldung

Bei Erkrankung des Kindes muss die Schule oder die Klassenlehrkraft bitte umgehend informiert werden. Die Schule kann zunächst per Mail (sekretariat@rscampe.de) oder telefonisch informiert werden (ab 07:15 Uhr unter 797 680), eine schriftliche Entschuldigung ist dann spätestens bis zum dritten Tag nach Rückkehr des Kindes nachzureichen. Andernfalls handelt es sich um unentschuldigte Fehlzeiten.

M

Material

Wir erwarten, dass in jedem Fach entsprechende Materialien (Buch, Heft/e und/oder Mappe), Schreibmaterialien, Geodreieck und ggbs. Taschenrechner vorliegen. Verbrauchsmaterialien können auch im Schulshop erworben werden.

In einigen Fächern wie Kunst, Werken, Textiles Gestalten und Hauswirtschaft benötigen die SchülerInnen Material, welches sie im Unterricht verarbeiten. Hierfür wird von den FachlehrerInnen ein Kostenbeitrag eingesammelt, über deren Höhe Sie von den Lehrkräften informiert werden.

Methodenkonzept

Entsprechend unseres Methodenkonzepts werden in jedem Jahrgang verschiedene Methoden in den einzelnen Fächern eingeführt und vertieft. Die Methodenblätter zu den einzelnen Methoden sind unter iserv abgelegt. Im Klassenbuch befindet sich eine Übersicht der zu bearbeitenden Methoden. Wurde die Methode eingeführt bzw. vertieft, wird dies in der Übersicht notiert.

N

Nachschreiben

Versäumt ein Schüler aus Krankheitsgründen (oder anderen entschuldigenden Fällen) eine Klassenarbeit, so ist diese in der Regel am darauffolgenden Freitag in der 7./ 8. Stunde nachzuholen.

P

Pause

s. Pausenordnung

R

Rauchverbot

Im gesamten Schulbereich ist das Rauchen verboten. Ferner ist es Jugendlichen unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit untersagt zu rauchen.

Regeln

Wir erwarten, dass die Schulregeln eingehalten werden, ebenso wie klassenintern aufgestellte Regeln.

S

Schulhund Scooby

Seit dem Schuljahr 2017/2018 begleitet Scooby als unser Schulhund Frau Smiglewicz im Unterricht. In den beiden vorherigen Jahren wurde Scooby zum Schulhund ausgebildet und hat bereits Erfahrungen in unserer Schule gesammelt.

Schulvorstand (SchuVo)

Der Schulvorstand, der sich aus 6 Lehrkräften, 3 ElternvertreterInnen und 3 SchülerInnen zusammensetzt, entscheidet als zentrales Beschlussorgan der Eigenverantwortlichen Schule (ab 01.08.2007) u. a. über die Gestaltung des Schulprogramms, die Verwendung der Haushaltsmittel, die Deregulierung von bestimmten Erlassen sowie über mögliche Schulversuche.

Schulelternrat (SER)

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaft und ihre Stellvertreter gehören zum Schulelternrat. Der Schulelternrat entsendet VertreterInnen in den Schulvorstand, die Gesamtkonferenz und Fachkonferenzen.

Schülerrat (SR)

Der Schülerrat besteht aus allen gewählten KlassensprecherInnen. Er wählt aus seinen Mitgliedern die SchülersprecherInnen. Auch der SR entsendet VertreterInnen in den Schulvorstand, die Gesamtkonferenz und die Fachkonferenzen.

Schülerbücherei

Die SchülerInnen haben regelmäßig in den Pausen die Möglichkeit, unsere Schülerbücherei aufzusuchen, um sich Bücher auszuleihen.

Schulförderverein

Der Schulförderverein möchte die Arbeit der Realschule Camper Höhe finanziell und ideell unterstützen. Sie können gegen einen geringfügigen Beitrag (10,- € pro Jahr) Mitglied werden. Beitrittserklärungen sind im Schulsekretariat erhältlich. Sie werden auch beim ersten Informationsabend für die neuen Klassen ausgegeben. Der Schulförderverein ist gemeinnützig, Spenden sind also steuerlich absetzbar. Die Homepage des Vereins erreichen Sie unter www.sfv-rscampe.de.

Schülerbuch

Das Schülerbuch ist stets zur Schule mitzubringen. Es dient als Hausaufgabenheft, Informations- und Kommunikationsmittel zwischen Eltern, SchülerInnen und Lehrkräften. Bitte kontrollieren Sie das Schülerbuch regelmäßig und zeichnen Einträge durch ihre Unterschrift zeitnah als gelesen ab.

Sozialverhalten

Neben den Fachnoten fließt auch die Bewertung des Sozialverhaltens ins Zeugnis ein. Bei der Bewertung des Sozialverhaltens werden folgende Aspekte berücksichtigt: die Reflexions- und Konfliktfähigkeit der SchülerInnen, das Einhalten der bestehenden und vereinbarten Regeln, die Hilfsbereitschaft und Fairness, die Übernahme von Verantwortung und die Mitgestaltung des Gemeinschafts- und Schullebens.

U

Übergang zum Gymnasium

Es ist möglich, nach jedem Halbjahr zum Gymnasium zu wechseln, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, erscheint auf dem Zeugnis der Satz, dass

Ihr Kind berechtigt ist, auf das Gymnasium überzugehen. Sie sollten aber unbedingt mit den Lehrkräften darüber sprechen, ob der Übergang wirklich sinnvoll ist. Die Regelungen für den erweiterten Sekundarabschluss I, der die Möglichkeit bietet, nach der 10. Klasse auf das Gymnasium oder ein Fachgymnasium zu wechseln, um das Abitur zu erwerben, bestehen weiterhin.

Unfälle

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz der SchülerInnen erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Pausen) und den sonstigen Schulveranstaltungen (z.B. Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Ein Versicherungsschutz für einen Wegunfall wird jedoch dann nicht mehr anerkannt, wenn andere Gründe als die Absicht, die Schule zu erreichen, ein Kind bewogen haben, einen weiteren Weg zu wählen. Entschädigungsanträge sind über die Schulträger bzw. zuständigen Kommunalverwaltungen einzureichen, Einzelheiten können über die Kommunalverwaltungen erfragt, Merkblätter über die Erziehungsberechtigten von dort bezogen werden. Nach Schulunfällen, die leider vorkommen, müssen die SchülerInnen unbedingt im Sekretariat vorsprechen und dort gemeinsam mit unserer Sekretärin einen Unfallbogen ausfüllen.

Unterrichtsbefreiungen

Es kommt immer wieder vor, dass SchülerInnen aus dringenden persönlichen Gründen beurlaubt werden müssen. Wenn ein solcher Termin ansteht, ist es erforderlich, dass rechtzeitig ein schriftlicher Antrag auf Befreiung vom Unterricht mit Nennung der Gründe eingereicht wird.

Bis zu einem Tag kann darüber die Klassenlehrkraft entscheiden; bei mehr als einem Tag und bei Ferienverlängerung muss der Antrag schriftlich an die Schulleitung gestellt werden. Die Schulleitung entscheidet über den Antrag und weist bei einer Beurlaubung darauf hin, dass die Schüler und Schülerinnen Nachteile (z.B. Versäumnis

von Arbeiten), die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sein können, tragen und den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachholen müssen.

Vor und nach den Ferien dürfen Beurlaubungen nur in bestimmten Ausnahmefällen ausgesprochen werden, wenn ein Versagen des Urlaubs eine besondere persönliche Härte bedeuten würde. In diesen Fällen ist ein strenger Maßstab anzulegen.

V

Versetzung und Überweisung an die Hauptschule

Jeweils am Ende des 5. bis 9. Schuljahres findet eine Versetzung statt. Sollte Ihr Kind am Ende eines Schuljahres in drei oder mehr Fächern nicht ausreichende Leistungen aufweisen, muss es die Klasse wiederholen. Kann ein Schüler bei zweimal „mangelhaften“ Leistungen beide Zensuren mit befriedigenden Leistungen in anderen (gleichwertigen) Fächern ausgleichen, kann die Ausgleichsregelung auf Konferenzbeschluss angewendet werden, damit der Schüler trotzdem versetzt wird. Es ist nicht zulässig, zweimal die gleiche Klassenstufe oder zwei aufeinander folgende Klassenstufen zu wiederholen. In diesen Fällen wird auf die Hauptschule überwiesen.

W

Wahlpflichtkurse (WPK)

In den Klassen 6 - 8 werden zwei 2-stündige WPK oder ein 4-stündiger Französisch-WPK erteilt. In den Jahrgängen 9 und 10 wählen die SchülerInnen zwischen den beiden Profilen Wirtschaft und Gesundheit/Soziales. Über das genaue Wahlverfahren werden wir Sie umfangreich informieren. Die in den Wahlpflichtkursen erteilten Zensuren sind versetzungsrelevant.

Z

Zeugnisse

Das Halbjahreszeugnis wird Ende Januar verteilt. Das Zeugnis für das ganze Schuljahr erhalten Ihre Kinder am Schuljahresende. Die Zeugnisse müssen von Ihnen unterschrieben werden und am ersten Schultag von Ihren Kindern vorgezeigt werden. Bitte heben Sie alle Zeugnisse gut auf!